



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildung

Exklusiv auch für
Online-Teilnehmer/innen:
ausführliche Arbeits-
unterlage in Papierform

Präsenz oder Online-Live

Aktuelle Entwicklungen im Lohnsteuerrecht und im Sozialversicherungsrecht

Auch im kommenden Jahr führen wir wieder unsere bewährten Vorträge zu den aktuellen Entwicklungen, Änderungen und Neuerungen im Bereich des Lohnsteuerrechts und des Sozialversicherungsrechts durch (*weitere Erläuterungen und ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

Referenten: Bereich Lohnsteuer
Herr Oberamtsrat Sebastian **L o o s e r** (OFD Karlsruhe) oder
Herr Ministerialrat Werner **S e i t z** (Ministerium für Finanzen B-W)

Referent/in: Bereich Sozialversicherung
Herr Bertram **H a r t m a n n**, Frau Silke **K r e t z** oder
Herr Norbert **M a r s c h l i c h** (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Termin	Uhrzeit	Ort	Gebührenfreies Parken: siehe Rückseite	Vortr.-Nr.
Do, 12. Jan. 2023	9.00 - 17.00	70174 Stuttgart	Steuerberaterhaus, Hegelstraße 33	600 610
Mo, 30. Jan. 2023	9.00 - 17.00	88045 Friedrichshafen	Graf-Zeppelin-Haus, Olgastraße 20	600 612
Di, 31. Jan. 2023	9.00 - 17.00	74072 Heilbronn	Kongresszentrum Harmonie, Allee 28	600 613
Diese Präsenzveranstaltungen werden, vorbehaltlich von Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie, bei einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen in Präsenz durchgeführt. Wird eine webbasierte Durchführung erforderlich, werden alle Teilnehmer/innen, bevorzugt per E-Mail, informiert.				
Do, 19. Jan. 2023	9.00 - 17.00	Online	Im Kunden-Account (https://fortbildung.stbk-stuttgart.de) stehen die Zugangsdaten für die Online- Fortbildung in der Regel 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.	600 614
Mi, 25. Jan. 2023 und Do, 26. Jan. 2023	jeweils 9.00 - 12.30	Online - Lohnsteuerrecht Online - Sozialversicherungsrecht		600 615
Do, 2. Feb. 2023	9.00 - 17.00	Online		600 616

Teilnahmegebühr

€ 275,- je Teilnehmer/in

einschl. Arbeitsunterlage sowie bei der Präsenzveranstaltung Tagungsgetränke und Pausenimbiss; zur Arbeitsunterlage siehe Hinweise auf der Rückseite

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de> (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei Anmeldung per Post dieses Blatt bitte fotokopieren. Vielen Dank.

ANMELDUNG* zu Vortrag Nr. am in

Anmeldende/r

(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

.....

--	--	--	--	--	--

Teilnehmer/in

Bitte E-Mail-Adresse
nicht vergessen

Anzahl:, nachfolgend Namen und **Mail-Adressen der Teilnehmenden**:

.....
.....

Arbeitsunterlage

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ausschließlich digital digital und in Papierform

Teilnahmegebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

Datum/Unterschrift

.....

29. November 2022 - Kr

* Erläuterungen siehe Rückseite

Arbeitsunterlage:

Die Arbeitsunterlage enthält u. a. aktuelle Gesetzesänderungen, Entwicklungen und ausführliche Erläuterungen. Sie steht den Teilnehmenden exklusiv im Kunden-Account digital als PDF zur Verfügung und wird, sofern bei der Anmeldung angegeben, zusätzlich in Papierform ausgegeben bzw. bei webbasierter Durchführung eine Woche vor dem Online-Termin per Post versendet. So ist die Unterlage schnell zur Hand, wenn in der Praxis Fragen auftreten.

Rücktrittsregelung:

Bei Rücktritt (in Textform oder Online über den Fortbildungs-Account) von einer Veranstaltung vor dem Download der Arbeitsunterlage in digitaler Form (PDF-Format) bzw. vor Versand (12., 18., bzw. 26. Jan. 2023) wird die Teilnahmegebühr zurückgezahlt. Bei Abmeldung nach dem Download bzw. nach dem Versand der Arbeitsunterlage oder bei Nichtteilnahme wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Gliederung zum Vortrag**Aktuelle Entwicklungen im Lohnsteuerrecht und im Sozialversicherungsrecht****Bereich Lohnsteuer:**

Im Jahr 2022 hat sich bereits viel getan. So wurde durch das 4. Corona-Steuerhilfe-Gesetz unterjährig und rückwirkend für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld steuerfrei gestellt. Außerdem wurde nachträglich mit Rückwirkung ab dem 18. November 2021 für zusätzliche Zahlungen bis zum 31. Dezember 2022 an Arbeitnehmer begünstigter Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) ein neuer Steuerfreibetrag von 4.500 Euro (§ 3 Nr. 11b EStG) eingeführt. Weiterhin wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 der Grundfreibetrag sowie der Arbeitnehmerpauschbetrag erhöht. Zum Jahreswechsel sind nun Änderungen im Jahressteuergesetz 2022 sowie im Zukunftsfinanzierungsgesetz vorgesehen. Neben diesen beabsichtigten Änderungen werden auch die Auswirkungen der Anhebung des Mindestlohns und die Änderungen bei den Minijobs vorgestellt. Auch das Gesetz zur Modernisierung des Steuerfahrensrechts insbesondere auf Aufbewahrungsvorschriften und Änderungen bei den Außenprüfungen werden vorgestellt.

1. **Neue Verwaltungsregelungen:**
Die neuen Lohnsteuer-Richtlinien 2023 sowie die BMF-Schreiben zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, zur Entfernungspauschale und zum Firmenwagen werden in den wesentlichen Punkten vorgestellt werden.
2. **Rechtsprechung:**
Auf die aktuellen Urteile mit lohnsteuerlichem Bezug des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte wird gleichfalls eingegangen.

Bereich Sozialversicherungsrecht:

1. **Aktuelle Entwicklung bei den Fachverfahren/Dialogverfahren/DEÜV**
2. **Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse/des Übergangsbereichs**
 - Schädliches und unschädliches Überschreiten
 - Fallkonstellationen des Besitzstandsrechts (Beispiele)
 - Melderechtliche Besonderheiten
 - Beitragsrechtliche Auswirkungen des neuen Übergangsbereichs
 - Abgrenzung alter oder neuer Übergangsbereich
3. **Clearingverfahren**
4. **Aktuelle Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht**
5. **Arbeitsentgelt**
 - Aktuelle Mindestlohnansprüche außerhalb des gesetzl. Mindestlohns/Auswirkungen auf die SV
 - Freiwillige und verpflichtende Sonderzahlungen des Arbeitgebers
 - Änderung diverser Hinzuverdienstgrenzen
 - Grenzwerte und Rechengrößen 2023
6. **Sonstiges**

Die Parkplätze der Tagungshäuser sind zum Teil gebührenpflichtig. Falls Sie bei der Einfahrt eine Parkkarte erhalten, tauschen Sie diese bitte bei der Einlasskontrolle gegen ein kostenloses Ausfahrticket. Bitte beachten Sie bei der Einfahrt in die Parkhäuser außerdem Hinweise auf evtl. für die Veranstaltung reservierte Parkdecks. Für das Steuerberaterhaus gilt die bekannte Regelung.

Erläuterungen zur Vorderseite dieses Anmeldevordrucks

* Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer/innen, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (<https://stbk-stuttgart.de/teilnahmebedingungen>, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vormerken lassen, übersandten „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen“ (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de/datenschutzhinweis>, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform).